



Sonderlehrgänge

Großbohrlochsprengungen

05. – 09. November 2012

Mo bis Fr

450,00 €

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an mindestens 6 Großbohrlochsprengungen.
- Nach § 34 (3) 1 SprengV wird zu einem Sonderlehrgang nur zugelassen, wer an einem entsprechenden Grundlehrgang teilgenommen hat.

Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen

auf Anfrage

450,00 €

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an mindestens 16 Bauwerks-, Bauwerksteilsprengungen.
- Nach § 34 (3) 1 SprengV wird zu einem Sonderlehrgang nur zugelassen, wer an einem entsprechenden Grundlehrgang teilgenommen hat.